



# Baden-Württemberg

STAATSANWALTSCHAFT HEILBRONN  
DER LEITENDE OBERSTAATSANWALT

Staatsanwaltschaft Heilbronn · Postfach 3420 · 74024 Heilbronn

Herrn Klaus Fejsa  
Wilhelm-Röcker-Straße 4  
74639 Löchgau

Datum 07.12.2022  
Name Herr Dr. Schwörer  
Durchwahl 07131 64 - 36000  
Telefax 07131 64 - 36090  
Aktenzeichen 1 AR (DB) 18/22  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihre E-Mails vom 21.11.2022, 22.11.2022, 23.11.2022, 24.11.2022 und 25.11.2022

Sehr geehrter Herr Fejsa,

in Ihren vorgenannten E-Mails erheben Sie Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft wegen seines Verhaltens in der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Besigheim zu 6 Ds 12 Js 14317/22 am 21.11.2022 sowie gegen Richterin am Amtsgericht Balve wegen des Inhalts ihrer Rechtsmittelbelehrung in dem gegen Sie am 22.11.2022 beim Amtsgericht Besigheim verhandelten Strafverfahren.

Die gegen den Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft erhobene Dienstaufsichtsbeschwerde weise ich nach Prüfung des Vorgangs zurück. Gegenstand der Sitzung und der Erörterungen der Verfahrensbeteiligten am 21.11.2022 waren sowohl psychische als auch alkoholmissbrauchsbedingte Probleme der dortigen Angeklagten sowie Lösungs- und Behandlungsmöglichkeiten hierzu. Keiner der Angeklagten wurde in diesem Zusammenhang als „arme Sau“ bezeichnet. Im Übrigen hat nach meiner Kenntnis auch keiner der Angeklagten am Verhalten des

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und der EU-Richtlinie Datenschutz finden sich auf der Internetseite der Staatsanwaltschaft unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft Anstoß genommen. Angesichts der Vielzahl der von Ihnen in diesem Zusammenhang bereits an unsere Poststelle versandten E-Mails weise ich schon jetzt vorsorglich darauf hin, dass ich weitere Eingaben von Ihnen in dieser Sache zwar stets prüfen, aber nur dann beantworten werden, wenn sie neue Umstände von Relevanz enthalten.

Für die Bescheidung der weiteren Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richterin am Amtsgericht Ludwig wegen der Sitzung am 22.11.2022 bin ich nicht zuständig. Gleiches gilt, soweit Sie sich gegen weitere dort Mitarbeitende richten. Bitte wenden Sie sich insoweit an den Direktor des Amtsgerichts Besigheim bzw. an die Präsidentin des Landgerichts Heilbronn.

Angesichts Ihrer ausufernden Eingaben weise ich vorsorglich darauf hin, dass ich weitere Eingaben von Ihnen zwar stets prüfen, aber nur noch dann beantworten werde, wenn dies durch neue relevante Umstände veranlasst ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Schwörer